

14. / XII. 1917

127

* Weihnachtsgebäck für Berliner Familien. Außer den bereits für Kinder und Jugendliche zu Weihnachten zur Verfügung gestellten Mengen an Schokolade, Keksen und Trockenmilch und der allgemeinen Verteilung von Nüssen, Kunsthonig oder Sirup hat die Stadt Berlin auch noch erhebliche Mengen von Weihnachtsgebäck bereitgestellt, das in der Hauptsache ebenfalls den Familien mit Kindern zugute kommen soll. Es entfällt auf je 4 Lebensmittelkarten, und zwar auf Abschnitt 127, ein halbes Pfund Weihnachtsgebäck. Die Abschnitte sind nur an 2 Tagen, nämlich am Dienstag, 11., und Mittwoch, 12. Dezember, in den durch besondere Schilder gekennzeichneten Verkaufsstellen gegen die üblichen Empfangsberechtigungen abzugeben. Die Ware wird dann etwa vom 20. Dezember ab ausgegeben werden.

Nicht nur die Stadtgemeinden, sondern auch die Vorortgemeinden in den Groß-Berliner Landkreisen, die als Bedarfsgemeinden anzusehen sind, werden an ihre Bevölkerung Weihnachtsäpfel verteilen, und zwar im allgemeinen 1 Pfund auf den Kopf. Die Bekanntmachungen der Ortsbehörden über Zeit und Art der Verteilung werden in diesen Tagen veröffentlicht.